

# Energieausweis für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energiesparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013



## Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis nach ENEV 2014

Nichtwohngebäude sind alle Gebäude, die nicht dem Wohnzweck dienen und überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Für die Ausstellung eines Energieausweises für Nichtwohngebäude sind folgende Kriterien entscheidend:

- Nichtwohngebäude (NWG) sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dienen.
- NWG sind gemäß ihrer Zweckbestimmung abgeschlossen und können ebenso – im Sinne der Definition von NWG – Mischformen annehmen.
- Bei Mischgebäuden (Wohnen und Nichtwohnen) müssen separate Energieausweise erstellt werden, wenn mehr als 10 Prozent der Nutzfläche einer Nichtwohnnutzung zuzuordnen sind.
- Das Gebäude entspricht den Spezifizierungen von NWG entsprechend der Ausführungen im Anhang.

### A. Informationen zum Kunden (Rechnungsempfänger)

ista® Kundennummer eintragen, falls vorhanden?  nein  ja: \_\_\_\_\_

Name: _____	Ansprechpartner: _____
Namensergänzung: _____	E-Mail: _____
Straße: _____	Telefon: _____
PLZ: _____	Ort: _____

### B. Informationen zum Gebäude/Leistungsempfänger

ista Liegenschaftsnummer eintragen, falls vorhanden?  nein  ja: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Straße: _____	PLZ: _____	Ort: _____
---------------	------------	------------

Ist der Rechnungsempfänger auch der Leistungsempfänger gem. § 14 UStG?  nein  ja

Name Leistungsempfänger: _____	Straße: _____
PLZ: _____	Ort: _____

Interner Ordnungsbegriff des Hausverwalters (optional): \_\_\_\_\_

Gebäudeteil (optional): \_\_\_\_\_

Das Gebäude wird zu 100% gewerblich genutzt.  nein  ja

Das Gebäude/der Gebäudeteil wird mit mind. 90% Flächenanteil nichtwohnnähnlich genutzt.  nein  ja

Für das Gebäude muss ein 2. Energieausweis für Wohngebäude ausgestellt werden.

Die Heizanlage versorgt ein Gebäude<sup>1)</sup> oder eine zusammenhängende Gebäudegruppe.  nein  ja

<sup>1)</sup> Zur Definition eines Gebäudes lesen Sie bitte die Erläuterungen in den Ausfüllhinweisen!

Die Angaben zur Bezugsfläche werden in folgender Einheit angegeben:  Wohnfläche  Nettogrundfläche

Art und Größe der Nichtwohnnutzung (Mehrfachauswahl möglich):

#### Bürogebäude

- Bürogebäude, nur beheizt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Bürogebäude, temperiert und belüftet \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Bürogebäude mit Vollklimaanlage \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche

Interne ista-EAW-Nr.: \_\_\_\_\_

# Energieausweis für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energiesparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013



## Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis nach ENEV 2014

### Handel

- Läden ohne Lebensmittelverkauf bis 300 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Läden ohne Lebensmittelverkauf über 300 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Läden mit Lebensmittelverkauf bis 300 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Läden mit Lebensmittelverkauf über 300 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Kaufhäuser, Warenhäuser und Einkaufszentren \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche

### Hotel, Beherbergung

- Pensionen, Gasthäuser \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Hotels \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche

### Gaststätten

- Ausschankwirtschaft \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Speisegaststätte, Restaurant \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche

### Sonstiges

- Veranstaltungsgebäude (Kino, Theater, Stadthallen, etc.) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Betriebs- und Werkstätten \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Bahnhof inkl. Vermarktungsbereich bis 5.000 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- Bahnhof inkl. Vermarktungsbereich über 5.000 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche
- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bezugsfläche

Baujahr Gebäude: \_\_\_\_\_ Baujahr Wärmeerzeuger: \_\_\_\_\_ ; \_\_\_\_\_ ; \_\_\_\_\_

Baujahr Klimaanlage (falls vorhanden): \_\_\_\_\_ ; \_\_\_\_\_ ; \_\_\_\_\_

### Einsatz von Erneuerbaren Energien (Mehrfachauswahl möglich):

- Keine erneuerbaren Energien vorhanden  Geothermie  Umweltwärme  Solare Strahlungsenergie  Windenergie
- Wasserkraft  Energie aus Biomasse

### Anlass der Ausstellung (nur eine Auswahl möglich):

- Vermietung/Verkauf  Modernisierung  Sonstiges (freiwillig)

Soll der Energieausweis auch öffentlich ausgehängt werden?  nein  ja

## C. Informationen zum Verbrauch

### Art der Lüftung/Kühlung (Mehrfachauswahl möglich):

- Schachtlüftung  Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- Fensterlüftung  Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  Anlage zur Kühlung

# Energieausweis für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energiesparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013



## Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis nach ENEV 2014

Erstellt ista® für das Gebäude schon seit mind. 3 Jahren eine Heizkostenabrechnung?  nein  ja

### Der Energieanteil für die Warmwasserbereitung ...

- ist im Verbrauchswert nicht enthalten (z. B. dezentrale Warmwasseraufbereitung).
- liegt als Messwert oder als Rechenwert aus der erwärmten Warmwassermenge vor.  
Bitte tragen Sie den Anteil als Menge oder in Prozent in die Tabelle ein.
- liegt nicht als Messwert vor und muss rechnerisch durch ista gemäß der HKVO ermittelt werden.

### Verbrauchsdaten Heizung und Warmwasser:

Sollte ista nicht die Heizkostenabrechnung für die letzten 3 Abrechnungsjahre erstellt haben oder falls Sie uns nur die Brennstoffkosten angegeben haben, tragen Sie bitte die Verbrauchsdaten der letzten 3 vorhergehenden Abrechnungsjahre in chronologischer Reihenfolge in die Tabelle ein. Verwenden Sie für die Angabe der Brennstoffart den unten angegebenen Brennstoffschlüssel. Die 4. Zeile benötigen Sie nur, wenn eine Abrechnungsperiode kürzer als 12 Monate war, z. B. bei einem unterjährigen Brennstoffwechsel.

	Abrechnungsperiode		Brennstoffart [Schlüssel]	Energieverbrauch		Anteil für Warmwasserbereitung <sup>1)</sup>	
	von	bis		[Menge]	[Einheit]	[Menge]	oder [%]
1							
2							
3							
4							

<sup>1)</sup> Nur auszufüllen, wenn der Energieanteil für die Warmwasserbereitung als Mess- oder Rechenwert vorliegt!

### Brennstoffschlüssel/-art:

01: Leichtes Heizöl Liter (10 kWh/l)	02: H-Gas/Schweres Erdgas cbm (10 kWh/cbm)	25: Holzhackschnitzel SRm (650 kWh/SRm)
20: Schweres Heizöl Liter (10,9 kWh/l)	03: H-Gas/Schweres Erdgas kWh	24: Holz lufttrocken kg (4,1 kWh/kg)
18: Strom kWh (1 kWh/kWh)	(1 kWh/kWh)	17: Holzpellets kg (5 kWh/kg)
19: Strom MWh (1000 kWh/MWh)	21: L-Gas/Leichtes Erdgas cbm (9 kWh/cbm)	07: Fern-/Nahwärme MWh (1000 kWh/MWh)
14: Flüssiggas Liter (6,43 kWh/l)	(9 kWh/cbm)	15: Fern-/Nahwärme kWh (1 kWh/kWh)
23: Flüssiggas kg (13 kWh/kg)	22: L-Gas/Leichtes Erdgas kWh (1 kWh/kWh)	

### Wichtig bei Fern-/Nahwärme!

Bei Fern-/Nahwärme bitte den Primärenergiefaktor des Wärmelieferanten angeben: \_\_\_\_\_

### Verbrauchsdaten Strom:

Für die Erstellung eines Energieausweises für Nichtwohngebäude ist eine ganzheitliche energetische Betrachtung des Gebäudes vorzunehmen. Daher tragen Sie bitte den Gesamtstromverbrauch aller gewerblichen Nutzer in kWh der letzten 3 vorhergehenden Abrechnungsjahre in chronologischer Reihenfolge in die Tabelle ein. (Die Angabe des Allgemeinstroms, wie z. B. für Beleuchtung, ist nicht ausreichend.)

	Zeitraum		Verbrauch	
	von	bis	[Menge]	[Einheit]

### Stromnutzung für:

- Beleuchtung  Lüftung  Kühlung  Zusatzheizung  Warmwasser  Sonstiges: \_\_\_\_\_

# Energieausweis für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energiesparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013



## Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis nach ENEV 2014

### D. Informationen zum Modernisierungszustand

Bitte geben Sie uns den Modernisierungszustand der aufgeführten Gebäudebestandteile an.

Wurden Modernisierungen durchgeführt?	Modernisierungsjahr
Dach <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Oberste Geschossdecke <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Außenwand <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Fenster <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Kellerdecke/unterer Gebäudeabschluss <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____

#### Leerstand:

Bitte geben Sie uns sämtliche Leerstandszeiten ab einem Monat mit der dazugehörigen Bezugsfläche innerhalb der letzten 3 Abrechnungsjahre bekannt.

Leerstandszeitraum von	bis	Bezugsfläche [m <sup>2</sup> ]	Leerstandszeitraum von	bis	Bezugsfläche [m <sup>2</sup> ]
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

### E. Auftragserteilung

Gebühren und Leistungsverzeichnis:	Netto	Brutto
▪ Energieausweis für Nichtwohngebäude	154,29 €	183,61 €
<b>Zusatzleistungen:</b>		
▪ Bearbeitungsgebühr für Fremd-Nichtwohngebäude	10,43 €	12,41 €
▪ ggf. Aufteilung des Gesamtverbrauches auf Gebäudeteile	20,97 €	24,95 €
▪ Bearbeitungsgebühr für unvollständig ausgefüllte Datenerhebungsbögen	16,76 €	19,94 €
▪ Erstellung von zusätzlichen Farbkopien (je Stück)	4,74 €	5,64 €
▪ Einbindung Gebäudefoto	5,22 €	6,21 €

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Anzahl zusätzlicher Farbkopien: \_\_\_\_\_ (Standardmäßig erhalten Sie automatisch ein Exemplar.)

Hiermit bestelle ich für das oben angegebene Gebäude einen verbrauchsorientierten Energieausweis. Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und deren Vollständigkeit und akzeptiere die mir vorliegenden AGB und Preise von ista®. ista prüft und plausibilisiert meine Daten. Wenn hieraus und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einer Erstellung nichts entgegensteht, erhalte ich von ista einen Energieausweis.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift (nur bei Zustellung per Post oder Fax)

Interne ista Planstelle: \_\_\_\_\_

# Energieausweis für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energiesparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

## Ausfüllhinweise zum Datenerhebungsbogen verbrauchsorientierter Energieausweis nach ENEV 2014

### Energieausweis beauftragen – ganz leicht gemacht!

Ganz gleich, ob Sie schon Kunde von ista® sind oder nicht: Mit diesem Datenerhebungsbogen können Sie für alle Nichtwohngebäude einen verbrauchsorientierten Energieausweis in Auftrag geben.

#### A. Informationen zum Kunden/Rechnungsempfänger

Falls Sie schon registrierter ista Kunde sind, geben Sie uns bitte Ihre Kundennummer (siehe Schlussrechnung) zur einfachen Identifizierung an. Neukunden bitten wir um Angabe des Namens und der vollständigen Postanschrift.

#### B. Informationen zum Gebäude/Leistungsempfänger

Erstellt ista für das Gebäude die Heizkostenabrechnung, dann tragen Sie bitte die Liegenschaftsnummer ein. Andernfalls füllen Sie bitte die Felder „Straße“, „PLZ“ und „Ort“ aus. Im Rahmen des Vorsteuerabzugs müssen auf einer Rechnung gemäß § 14 UStG neben den bisherigen Angaben der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers (Vorsteuerabzugsberechtigter) aufgeführt werden. Dies ist in der Regel der Eigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft der Liegenschaft. Sollten Sie sowohl Rechnungs- als auch Leistungsempfänger sein, dann kreuzen Sie auf dem Bogen „ja“ an. Andernfalls ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Leistungsempfängers erforderlich.

Wenn Sie wünschen, dass auf dem Energieausweis Ihr interner Ordnungsbegriff des Objektes angedruckt wird, dann geben Sie uns diesen bekannt. Bitte füllen Sie das Feld Gebäudeteil nur aus, wenn der Energieausweis für einen bestimmten Teil eines Gebäudes (z. B. bei gemischt genutzten Gebäuden für den Nichtwohnbereich) zu erstellen ist. Dazu ist es erforderlich, den gesamten Brennstoffverbrauch der Liegenschaft auf einzelne Gebäudeteile aufzuteilen. ista bietet diese Zusatzdienstleistung gegen einen Aufpreis an. Der nichtwohnnähnliche Flächenanteil ist entscheidend für die Anzahl der Energieausweise für das Gebäude bzw. den Gebäudeteil. Beantworten Sie die Frage mit „ja“, wenn der Flächenanteil des Nichtwohnbereichs 90% übersteigt. Bei einem „nein“ müssen für das Gebäude zwei Energieausweise ausgestellt werden: Ein Energieausweis für den Nichtwohnbereich und ein Energieausweis für den Wohnbereich. Energieausweise werden grundsätzlich für ein Gebäude ausgestellt. Teilen Sie uns daher mit, ob die Heizanlage ein Gebäude oder eine Gebäudegruppe versorgt. Nichtwohngebäude sind alle Gebäude, die nicht dem Wohnzweck dienen und überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu gehören Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und gewerbliche sowie industrielle Betriebsgebäude. Des Weiteren werden Universitäts- und Hochschulgebäude, Gebäude von Sportanlagen, Theater, Kirchen und Kulturhallen darunter verstanden. Es gehören beispielsweise auch Lagerhäuser und Fabrikgebäude sowie Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Hotels, Gaststätten, Schulgebäude, Vereinshäuser und Krankenhäuser dazu. Werden mehrere einzelne freistehende Gebäude gemeinsam von einer zentralen Heizungsanlage versorgt, ist für jedes Gebäude ein eigenständiger Energieausweis zu erstellen. Von dieser Regel kann nur abgewichen werden, wenn durch fehlende dezentrale Messeinrichtungen der Energieverbrauch pro Gebäude nicht ermittelt werden kann. Kreuzen Sie in dem Falle bitte auch ein „ja“ an. Als Flächenbezugsgröße wird gemäß DIN 277 bei Nichtwohngebäuden die Nettogrundfläche aller Geschosse zu Grunde gelegt. Für die Ermittlung sind die lichten Maße zwischen den Bauteilen (Wände o. ä.) in Höhe der Fußbodenoberkante anzusetzen. Sollte Ihnen z. B. bei gemischt genutzten Gebäuden nur die Wohnfläche vorliegen, so darf über einen Umrechnungsfaktor auf die Nettogrundfläche geschlossen werden. Geben Sie uns bitte an, ob Sie sich bei den Flächenangaben zum Gebäude auf die Wohn- oder Nettogrundfläche beziehen. Als nächstes ist die Angabe der Art und Größe der Nichtwohnnutzung erforderlich. Sollten es sich um mehrere unterschiedliche Nutzungsarten handeln, machen Sie bitte die Angaben für jede dieser Arten. Nennen Sie uns das Baujahr des Gebäudes, des Wärmeerzeugers und – insofern vorhanden – der Klimaanlage. Sollten Sie Modernisierungen an der Heizungsanlage vorgenommen haben, tragen Sie bitte dieses Jahr ein. Bei Fernwärmanlagen ist z. B. das Alter der Übergabestation anzugeben. Bei dem Baujahr zum Wärmeerzeuger und zur Klimaanlage sind Mehrfachangaben möglich. Falls in Ihrem Objekt Erneuerbare Energien eingesetzt werden, geben Sie uns bitte die Art an. Ferner teilen Sie uns bitte den Anlass der Ausstellung eines Energieausweises mit.

In behördlich genutzten Gebäuden mit einer Nutzfläche von mehr als 500 m<sup>2</sup> (ab dem 8. Juli 2015 mehr als 250 m<sup>2</sup>) muss der Energieausweis ausgehängt werden. Private Eigentümer von Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr müssen den Ausweis ab einer Nutzfläche von 500 m<sup>2</sup> aushängen. Wenn bei Ihrem Gebäude ein Aushang erforderlich ist, teilen Sie es uns entsprechend mit.

#### C. Informationen zum Verbrauch

Als nächstes sind Informationen zur Lüftungsart und Kühlung notwendig. Wird Ihr Gebäude z. B. durch eine Klimaanlage gekühlt, benötigt ista die Größe der gekühlten Fläche je Abrechnungsperiode.

Wenn ista für Sie schon seit mindestens 3 Jahren eine Heizkostenabrechnung erstellt und Sie die Brennstoffmengen jährlich übermittelt haben, dann benötigen wir von Ihnen keine weiteren Angaben zum Verbrauch. Andernfalls geben Sie uns bitte die Art der Warmwasserbereitung an. Teilen Sie uns mit, ob in der verbrauchten Energiemenge auch die Warmwassererwärmung enthalten ist. Tragen Sie dann die Verbrauchsdaten in chronologischer Reihenfolge in die Tabelle ein. Nach Vorgabe des Abrechnungszeitraums nennen Sie uns die Brennstoffart unter Verwendung der angegebenen Schlüssel. Bei erdgasversorgten Liegenschaften gehen wir davon aus, dass Ihr Energielieferant brennwertbezogen abrechnet. Eine abweichende Handhabung teilen Sie uns bitte mit. Danach ist der Eintrag des Energieverbrauchs inklusive der Brennstoffeinheit erforderlich. Sollte in Ihrem Gebäude der Energieanteil für die Warmwasserbereitung als Messwert oder Rechenwert aus der erwärmten Warmwassermenge vorliegen, dann tragen Sie bitte den Anteil als Menge oder in Prozent in die Tabelle ein. Brennstoffwechsel innerhalb eines Abrechnungsjahres können Sie in der 4. Zeile der Tabelle dokumentieren. Bei Liegenschaften, die von ista noch nicht seit 3 Jahren abgerechnet werden, brauchen Sie nur die uns noch nicht bekannten Abrechnungsperioden anzugeben.

Bei Gebäuden, die durch Fern- oder Nahwärme versorgt werden, ist der Primärenergiefaktor des Wärmelieferanten einzutragen.

Tragen Sie die Verbrauchsdaten von Strom für die 3 vorhergehenden Abrechnungszeiträume von allen Nichtwohnbereichen als Gesamtwert ein. Denken Sie daran, bei gemischt genutzten Gebäuden nur den Stromverbrauch für den Nichtwohnbereich anzugeben. Sollten Ihnen nicht alle Angaben vollständig vorliegen, so ist ggf. eine Hochrechnung zulässig. Zur Unterstützung wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unser Servicecenter. Abschließend geben Sie uns bitte noch bekannt, welche Anlagentechnik bei der Stromerfassung von Nichtwohngebäuden berücksichtigt worden ist.

#### D. Informationen zum Modernisierungszustand

Bitte dokumentieren Sie uns für die fünf aufgeführten Gebäudebestandteile jeweils den Modernisierungszustand.

Des Weiteren müssen Leerstände berücksichtigt werden. Bitte teilen Sie uns je Nutzer die Leerstandszeiten mit der dazugehörigen Fläche mit. In Abhängigkeit von der ermittelten Leerstandsquote werden dann Zuschläge für Heizung, Warmwasser und Strom berechnet.

#### E. Auftragserteilung

Benötigen Sie zusätzliche Farbkopien, so tragen Sie bitte die gewünschte Anzahl ein. Bitte denken Sie an die Unterzeichnung und schicken den Datenerhebungsbogen an:

#### ista Deutschland GmbH

ServiceCenter Leipzig  
Walter-Köhn-Straße 4 d  
04356 Leipzig  
Telefon +49 (0) 201 50796-755  
Fax +49 (0) 341 55003-3550  
Energieausweis@ista.de

## 1. Vertragsschluss und Mitwirkung

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen, sofern nicht etwas anderes zwischen Ihnen und uns vereinbart ist. Für unseren Rauchwarnmelderservice und für unsere Services gemäß Trinkwasserverordnung gelten gesonderte Bedingungen.

Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Kunden haben keine Gültigkeit. Für den Auftragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Diese gilt als verbindlich, wenn Sie nicht innerhalb von zehn Tagen widersprechen. Sie stellen Ihrerseits die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung sicher. Dazu gehört u.a., dass Sie uns alle erforderlichen Informationen und Daten vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen, die wir benötigen, um unsere Leistungen erbringen zu können. Dies gilt auch im Falle von Änderungen dieser Informationen und Daten.

## 2. Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt ab Lager. Im Falle des Versandes geht die Gefahr mit dem Absenden der Ware auf Sie über.

## 3. Preise und Gebühren

Die derzeit gültigen Preise/Gebühren ergeben sich aus dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag und den ihm beigefügten Anlagen. Grundlage unserer künftigen Gebührenrechnung ist die dann gültige Preisliste. Preis-/Gebührenerhöhungen, die auf einer Veränderung der preisbildenden Faktoren beruhen (z. B. gestiegene Lohn- und Materialkosten, unbekannte oder noch nicht wirksame Kostenerhöhungen durch Steuern, Abgaben, Umlagen etc.), behalten wir uns künftig vor. Preis-/Gebührenerhöhungen, die wir auf Verlangen nachweisen, sind erstmals für Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von vier Monaten nach Vertragsschluss möglich.

## 4. Rechnungsstellung

Die Miet- und Garantiewartungsgebühren werden jährlich im Voraus erhoben. Erstellen wir nicht auch die Abrechnung für Sie, berechnen wir zusätzlich eine jährliche Gebühr für die Stammdatenpflege. Wir sind berechtigt, eine Teilrechnung für die zur Ermittlung geprüfter Verbrauchswerte notwendigen Arbeiten zu stellen. Diese Teilrechnung ist erst dann fällig, wenn die Ablesung durch uns erfolgt ist. Mit der Abrechnung bekommen Sie dann die Schlussrechnung, in der alle Leistungen aufgeführt sind. Bereits geleistete Zahlungen aus der Teilrechnung und anderen Zusatzservices werden dabei berücksichtigt.

## 5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Auch Ansprüche aus Teillieferungen oder Teilleistungen können wir vollständig fällig stellen. Ihre Zahlungen verrechnen wir mit der ältesten offenen Forderung. Gegen unsere Forderungen können Sie nur aufrechnen, wenn Ihre Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Die Abtretung von Forderungen ohne unsere vorherige Zustimmung ist ausgeschlossen. Sind Sie Kaufmann, steht Ihnen kein Zurückbehaltungsrecht, auch nicht das des § 369 HGB, zu. Sind Sie kein Kaufmann, steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht zu, sofern dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges – bei Kaufleuten mit Fälligkeit – ist der Rechnungsbetrag mit zehn Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. verzinslich. Wir haben jedoch die Möglichkeit, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen. Umgekehrt können Sie eine Herabsetzung des Zinses verlangen, wenn Sie nachweisen, dass uns ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist.

## 6. Montage/Austausch von Geräten

Sie haben die Voraussetzungen für die ungehinderte Montage bzw. den Austausch in einem Arbeitsgang zu schaffen (z. B. freie Zugänglichkeit der Montagestelle, funktionierende Absperrvorrichtungen, ausreichend fixierte Rohrleitungen im Montagebereich, allenfalls gering korrodierte oder verkalkte Rohrleitungen und Gewinde). Bei einer Montagehöhe ab 2,50 m sind uns die für eine ungehinderte Arbeit an der Montagestelle erforderlichen Hilfsmittel bereitzustellen.

Soweit für die Montage oder den Austausch unserer Geräte ein Eingriff ins Rohrleitungsnetz notwendig ist, müssen Sie diesen Eingriff auf Ihre Kosten bei einem Fachhandwerker beauftragen. Bei der Montage von Heizkostenverteilern ist es für eine einwandfreie und manipulationssichere Funktionsweise des Gerätes in der Regel notwendig, dessen Rückenseite mittels Schweißbolzen am Heizkörper zu befestigen. Sie erklären sich mit dieser Befestigungsart einverstanden und damit, dass wir bei einem Gerätewechsel bzw. bei Beendigung des Mietverhältnisses diese Befestigungen und etwaige Lackschäden nicht entfernen. Die

Montagetermine werden jedem Nutzer (z. B. durch eine Benachrichtigungskarte) regelmäßig mindestens acht Tage zuvor angekündigt. Für den Fall, dass die Leistung auch im zweiten Termin von uns nicht erbracht werden konnte, werden Sie durch ein Anschreiben informiert. Sie erteilen uns dann einen kostenpflichtigen Nachmontageauftrag. Wir behalten uns vor, Messgeräte gegebenenfalls auch unterjährig zu tauschen.

## 7. Ablesung der Geräte, Nutzerwechsel

Den Ablesetermin teilen wir Ihnen mindestens zehn Tage vorher mit. Die einzelnen Nutzer werden, soweit erforderlich, ebenfalls informiert. Ist eine Ablesung zu diesem Termin nicht möglich, wird innerhalb von zwei Wochen – nach vorhergehender Ankündigung – ein zweiter Ableseversuch unternommen. Wird auch dieser Termin vom Nutzer nicht eingehalten, wird der Verbrauch in der betreffenden Nutzeinheit von uns geschätzt, sofern nicht mit uns eine kostenpflichtige, individuelle Nachablesung vereinbart wird. Diese Nachablesung sollte jedoch spätestens zwei Wochen nach dem zweiten Ableseversuch erfolgen, bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip sogar nach acht Tagen. Bei der Ablesung müssen die Geräte für unsere Ableser ohne Schwierigkeiten erreichbar und zugänglich sein. Eine Nutzerbestätigung der Ablesewerte durch Unterschrift erfolgt nicht. Die Durchführung einer Zwischenablesung innerhalb des Abrechnungszeitraums (z. B. wegen Nutzerwechsels) bedarf eines von Ihnen zu erteilenden kostenpflichtigen Zwischenableseauftrages.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Gebühren für Zwischenablesung und Nutzerwechsel Ihren Mietern nur dann weiterbelasten können, wenn Sie dies vereinbart haben. Sofern Sie uns nichts Gegenteiliges mitgeteilt haben, gehen wir davon aus, dass Sie eine solche Vereinbarung mit Ihren Mietern getroffen haben. Dementsprechend werden diese Kosten dann in der Abrechnung den betreffenden Mietern belastet.

## 8. Abrechnung, Ausweis gemäß § 35a EStG

Sie erhalten eine Gesamtabrechnung der Liegenschaft und für jeden Nutzer eine Einzelabrechnung. Bevor Sie die Einzelabrechnungen an die Nutzer weitergeben, überprüfen Sie bitte die Abrechnung auf Unrichtigkeiten. Die Abrechnung und der Ausweis von haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen und Dienstleistungen gemäß § 35a EStG in den Einzelabrechnungen erfolgt in Ihrem Auftrag und von uns ungeprüft ausschließlich nach Ihren Angaben.

## 9. Gerätemiete, Garantiewartung

Die gemieteten Geräte werden während der Mietzeit durch uns funktionsfähig gehalten; etwaige Mängel werden durch uns kostenlos behoben, soweit diese von uns zu vertreten sind. Nach Ablauf des Vertrages sind Sie verpflichtet, uns die Geräte zur Abholung zur Verfügung zu stellen. Holen wir die Geräte nicht ab, gilt dies nicht als stillschweigende Fortsetzung des Mietverhältnisses, welche ausdrücklich ausgeschlossen wird. Setzen Sie nach Beendigung des Mietverhältnisses den Gebrauch der Geräte fort, nutzen Sie diese insbesondere zu Zwecken der Abrechnungserstellung, stehen uns die in § 546a BGB bezeichneten Ansprüche auf Entschädigung zu. Die Garantiewartung und die Gerätemiete umfassen die nachfolgenden Leistungen:

- Überwachung der Eichgültigkeit und der technischen Gerätesicherheit
- Regelmäßiger Austausch der Geräte bei Ablauf der Eichgültigkeit bzw. nach der üblichen technischen Nutzungsdauer, soweit dafür kein Eingriff in das Leitungssystem durch das Fachhandwerk erforderlich ist
- Austausch defekter Geräte während der Vertragslaufzeit, deren Fehlerhaftigkeit wir zu vertreten haben

## 10. Gewährleistung, Mängelhaftung

Binnen einer Woche nach Lieferung von Sachen sowie der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen haben Sie alle bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren Mängel in Textform, wenn Sie Kaufmann sind aber stets schriftlich, bei uns zu rügen; diese Frist gilt nicht bei einem Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB). Andere Mängel haben Sie, falls Sie Kaufmann sind, nach ihrer Entdeckung innerhalb der vorgenannten Frist schriftlich zu rügen. Bei nicht form- oder fristgemäßer Mängelrüge gilt die Lieferung oder sonstige Leistung insoweit als mangelfrei. Anderenfalls beheben wir den Mangel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache oder durch Erbringung einer mangelfreien Leistung; bei Druck-, Schreib- und Rechenfehlern werden wir den Fehler berichtigen. Sie sind dann zum Rücktritt oder zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) berechtigt, wenn wir die Nacherfüllung verweigern, diese fehlschlägt oder für Sie unzumutbar ist. Voraussetzung dafür ist jedoch – soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist –, dass eine von Ihnen gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen ist, es sei denn, die Fristsetzung ist nach

den gesetzlichen Bestimmungen entbehrllich. Im Verkehr zwischen Unternehmen beträgt die Verjährung von Ansprüchen wegen Mangels ein Jahr.

## 11. Haftung

Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung oder sonstigen Leistung und unerlaubten Handlung, haften wir nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist unsere Haftung – ausgenommen der Fall des Vorsatzes – auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist – mit Ausnahme von Verzögerungsschäden – eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Verzögerungsschäden haften wir zwar auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises oder der Vergütung für die sonstige Leistung. Die Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns, falls Sie Kaufmann sind, das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit Ihnen vor. Sind Sie kein Kaufmann, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

## 13. Vertragsdauer/Kündigung

Die Festlaufzeit der mit Ihnen geschlossenen Verträge wird individuell vereinbart und ergibt sich aus den Vertragsunterlagen. Jeder Vertrag kann zum Ende der vereinbarten Festlaufzeit bzw. zum Ablauf der nachfolgend beschriebenen Verlängerungszeiträume mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Kündigungsrecht des § 649 Satz 1 BGB ist ausgeschlossen.

Sind Sie Kaufmann, verlängert sich der mit Ihnen geschlossene Vertrag nach Ablauf der Festlaufzeit jeweils erneut um den Zeitraum der Festlaufzeit. Sind Sie Verbraucher und hat der Vertrag eine Werk- oder Dienstleistung zum Inhalt (z. B. Abrechnungs- oder Verbrauchsdatenservice), verlängert er sich nach Ablauf der

Festlaufzeit jeweils um ein weiteres Jahr. Sind Sie Verbraucher und hat der mit Ihnen geschlossene Vertrag eine Gerätemiete oder Garantiewartung zum Inhalt, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Festlaufzeit jeweils erneut um den Zeitraum der Festlaufzeit, es sei denn, es handelt sich um einen Mietvertrag mit einer Festlaufzeit von zehn Jahren. In diesem Falle verlängert sich der Mietvertrag um jeweils acht Jahre. Wird ein Abrechnungsvertrag zum Ende der Abrechnungsperiode ordentlich gekündigt, erstellen wir für Sie für diese Abrechnungsperiode noch die Abrechnung und erbringen die dazugehörigen Leistungen.

Bei einer unberechtigten außerordentlichen Kündigung durch Sie sind wir berechtigt, unsere Leistungen einzustellen und die bis zum Ende der regulären Laufzeit geschuldete Vergütung sofort in Rechnung zu stellen. Dabei erfolgt zu Ihren Gunsten eine Abzinsung zu banküblichen Konditionen. Des Weiteren bringen wir – außer bei der Gerätemiete – die von uns ersparten Aufwendungen in Abzug. Wegen des hohen Fixkostenanteils bei unseren Kosten betragen die ersparten Aufwendungen im Regelfall nicht mehr als 10 % unserer Vergütung. Der Nachweis, dass unsere ersparten Aufwendungen höher oder niedriger sind, bleibt unberührt.

## 14. Datenschutz

Wir beachten sämtliche Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit. Wir gehen davon aus, dass auch Sie sich insoweit, insbesondere gegenüber Ihren Nutzern, datenschutzkonform verhalten. Die Bearbeitung von Teilprozessen erfolgt gegebenenfalls durch unsere ausländischen Konzerngesellschaften. Auch in diesen Fällen sind wir jedoch verpflichtet, die Standards des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

## 15. Gerichtsstand

Mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird Essen als Gerichtsstand vereinbart.

## 16. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Unser Unternehmen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen mit uns abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Im Falle eines Kaufvertrags beginnt diese 14-tägige Frist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beginnt diese 14-tägige Frist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken, beginnt die 14-tägige Frist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Firma ista® Deutschland GmbH, ServiceCenter Kassel, Druselstalstr. 5-9, 34131 Kassel, Telefax: 0561 50658-299, E-Mail: [Infoku@ista.de](mailto:Infoku@ista.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite [www.ista.de/](http://www.ista.de/) Verbraucherinformation elektronisch ausfüllen und übermitteln, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme

der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die im Lieferschein angegebene Anschrift oder, sofern dieser nicht mehr vorliegt, an ista International GmbH, Schanzenhof 2, 45966 Gladbeck zurückzusenden oder zu übergeben. Der Sendung ist eine Kopie des Lieferscheins beizufügen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre ista Deutschland GmbH

